



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen
(Kap. 12 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämtler) wird ein neuer Tit. „Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen“ eingefügt und pro Haushaltsjahr mit 2.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern (Energiekommission) hatte mit den Stimmen sämtlicher Landtagsfraktionen die Staatsregierung gebeten, „ein Förderprogramm für kleine Wasserkraftanlagen im kommenden Haushalt aufzulegen“ (Abschlussbericht Energiekommission vom 2. Juli 2013, Drs. 16/17500, Seite 11). Bis dato gibt es jedoch noch immer kein entsprechendes Förderprogramm.

Das Ziel jeder Wasserkraftnutzung sollte sein, die Beeinträchtigungen des Fließgewässersystems so gering wie möglich zu halten. Das Förderprogramm sollte daher explizit auf die Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Techniken (z.B. VLH-Turbine oder Schachtkraftwerk etc.) abzielen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, einen Kompromiss zwischen klimaverträglicher Stromerzeugung aus Wasserkraft und einer guten Situation für die Gewässerlebewesen zu erzielen.

Im Gegensatz zu den vorhandenen Titeln 789 02 und 891 01 soll sich das neue Förderprogramm nicht ausschließlich an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH richten. Auch sollen die für das neue Förderprogramm einzustellenden Haushaltsmittel nicht mit den beiden bereits vorhandenen Titeln deckungsfähig sein.